

2173-A

**Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung  
und von Familienstützpunkten**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales  
vom 27. Mai 2021, Az. IV3/6532.07-1/22**

**(BayMBI. Nr. 411)**

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales über die Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten vom 27. Mai 2021 (BayMBI. Nr. 411), die durch Bekanntmachung vom 28. Oktober 2024 (BayMBI. Nr. 528) geändert worden ist

---

<sup>1</sup>Der Freistaat Bayern gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und den allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere Art. 23, 44 Bayerische Haushaltsordnung – BayHO, den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften und den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften – ANBest-K) Zuwendungen zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und des bayernweiten Aufbaus von Familienstützpunkten.

<sup>2</sup>Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.